

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen

Sitzungstermin: 28.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Oberbettingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hannelore Backes

Herr Markus Braun

Herr Hubert Fasen

Herr Michael Fasen 2. Beigeordneter

Herr Patrick Flohr

Herr Markus Fohn

Herr Daniel Hansen

Herr Dirk Heidinger 1. Beigeordneter

Herr Ralf Leuschen

Frau Manuela Müller ab TOP 03.3., 19:15 Uhr

Verwaltung

Herr Andreas Bell bis TOP 04
FB 2 Bauen und Umwelt

Herr Arno Fasen Schriftführer FBL Organisation und Finanzen

Herr Uwe Hochmann bis TOP 07
FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tobias Bahrmann entschuldigt

Herr Werner Kessler entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderat Oberbettingen waren durch Einladung vom 21.09.2022 auf Mittwoch, den 28.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 05 „Feststellung des Jahresergebnisses 2020“ soll mit TOP 07 „Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020“ getauscht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung
 - 3.1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Bebauungsplan "Am krummen Stück" - Vergabe Planleistungen
 - 3.2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Auftragsvergabe für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung
 - 3.3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Flur 5, Flurstück 131/2
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
7. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
8. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
9. Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Kluth:

- Warum sind Teile der Straßenbeleuchtung aus?
- Störung an Straßenbeleuchtung, die Beleuchtung ist nicht zu Stromersparnis abgeschaltet worden

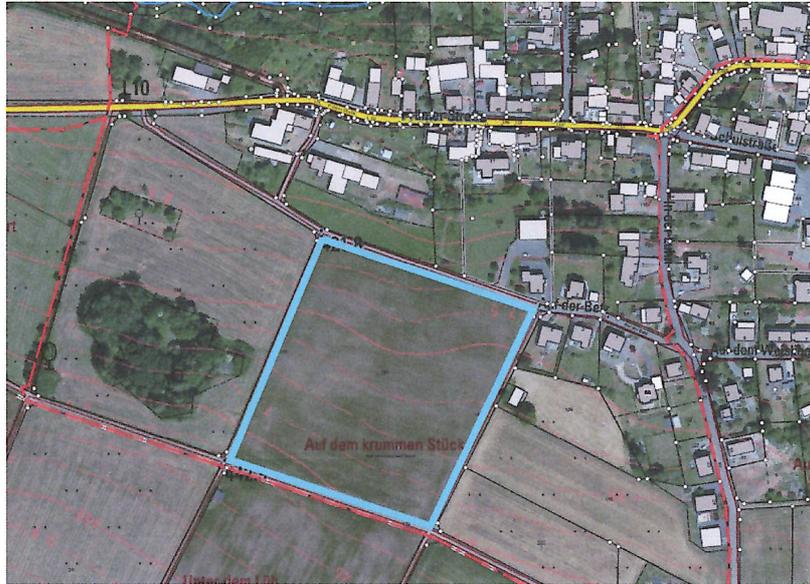
- Zuwendungsantrag für Beseitigung von Flutschäden am Tennisplatz in Oberbettingen (Herr Feltges). Ortsbürgermeister Meyer sagt zu, entsprechende Anträge auf den Weg zu bringen

TOP 3: Bauleitplanung

TOP 3.1: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Bebauungsplan "Am krummen Stück" - Vergabe Planleistungen Vorlage: 2-3562/22/26-043

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf dem krummen Stück“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Die zu beplanende Fläche beträgt ca. 3 ha. Das Verfahren sollte anfänglich nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Nach tiefgründiger Prüfung durch die Verwaltung, soll das Bebauungsplanverfahren jedoch nach dem zweistufigen Regelverfahren gem. § 30 BauGB durchgeführt werden. Bei diesem Verfahrensschritt wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt. Da die Fläche im aktuell vorliegenden Flächennutzungsplan (FNP) nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, muss parallel eine Einzelfortschreibung des FNP durchgeführt werden. Der Bebauungsplan kann gem. § 8 BauGB vor dem FNP bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird.



Durch die Verwaltung wurden zwischenzeitlich Honorarangebote verschiedener Planungsbüros angefragt.

Folgende Honorarangebote wurden eingereicht:

Bieter 1	22.596,52 €
Bieter 2	21.482,87 €
Bieter 3	bisher keine Abgabe

Eine Gegenüberstellung der eingereichten Angebote liegt dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit Herrn Hochmann (Verwaltung) durch den Ortsbürgermeister, wird die Finanzierung für die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem ersten Nachtrag 2022 dargestellt. Die Kommunalaufsicht hat die Finanzierung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem krummen Stück“, an die Firma WeST Stadtplaner GmbH, Ulmen, zum Angebotspreis von 22.596,52 € zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Gleichzeitig wird die Verbandsgemeinde gebeten, die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form einer Einzelfortschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10

TOP 3.2: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Auftragsvergabe für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung
Vorlage: 2-3578/22/26-044

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem krummen Stück“ beschlossen. Hier sind im Vorfeld verschiedene Untersuchungen von Nöten, wie beispielsweise auch die Vorerkundung auf eine mögliche Kampfmittelbelastung. Hierzu ist vorab eine Luftbildauswertung durchzuführen aus der im Ergebnis später ermittelt werden kann, ob eine Flächenprospektion mit Ausgrabungen von Verdachtsmomenten notwendig ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Firmen hierzu angefragt. Folgende Angebote sind eingegangen:

Bieter 1	2.986,90 €
Bieter 2	2.600,15 €

Eine Gegenüberstellung der Angebote liegt dieser Vorlage bei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den Auftrag für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung in Form einer Luftbildauswertung, an Bieter Nr.2, Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld, zum Angebotspreis von 2.600,15 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 3.3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Flur 5, Flurstück 131/2
Vorlage: 2-3603/22/26-048

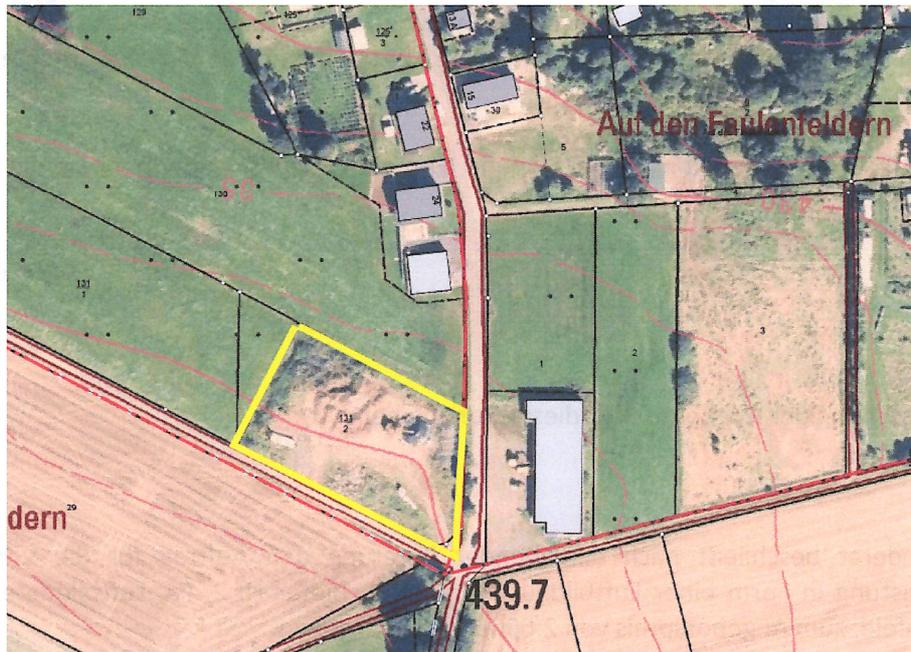
Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt in der Gemarkung Oberbettingen, Flur 5, Flurstück 131/2, eine Lagerhalle für Baugeräte zu errichten. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Der Flächennutzungsplan (FNP) weist hier eine Gewerbefläche aus. Da kein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert, ist das Vorhaben nach § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen. Unter Außenbereich sind Gemarkungsteile zu zählen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich eindeutig um ein sog. Privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt. Da im vorliegenden Fall keine Privilegierung greift, hat der Investor einen Antrag an die Ortsgemeinde Oberbettingen gestellt, für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um hier Baurecht zu erlangen.

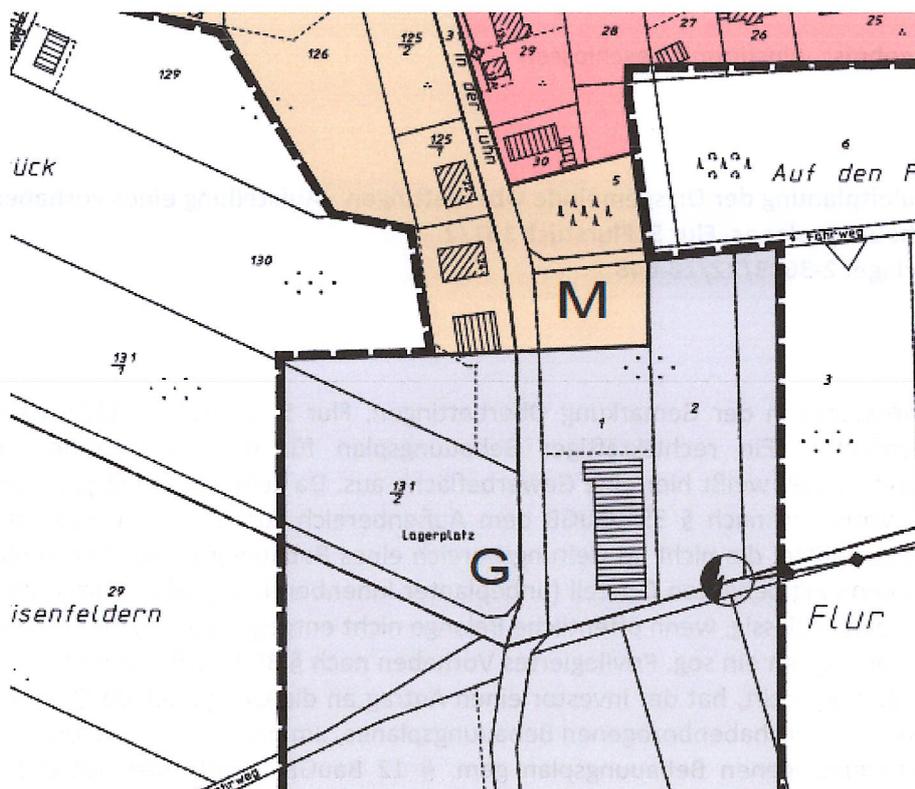
Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde Oberbettingen entfallen keine Kosten.

Hier wird zwischen der Ortsgemeinde und dem Investor ein Durchführungsvertrag abgeschlossen in dem u. a. geregelt wird, dass der Vorhabenträger einen Vertrag mit einem qualifizierten Planungsbüro zur Erarbeitung eines Entwurfes zu schließen hat. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt bisher nicht vor. Ein Anspruch des Vorhabenträgers gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden. Das Verfahren würde im klassischen zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB durchgeführt.

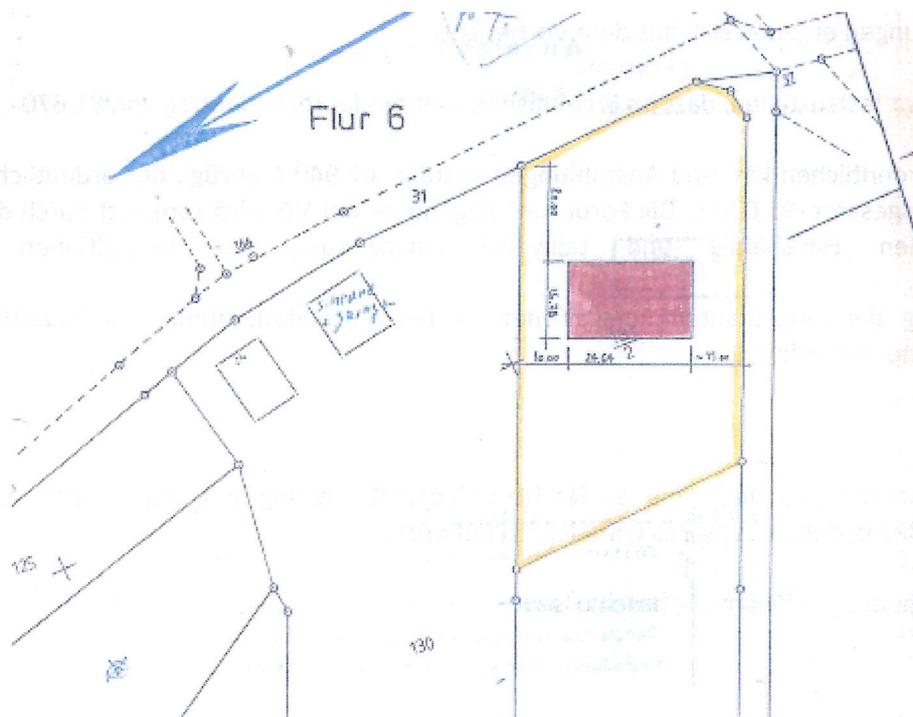
Die Abgrenzung der Fläche ist nachfolgend dargestellt:



Lagekarte



Auszug aus dem FNP



Mögliche Abgrenzung der Lagerhalle (keine Abgrenzung für den aktuellen Bau)

Da es sich bei diesem Bereich um ein Gewerbegebiet handelt, muss die Ortsgemeinde die Erschließung der Straße analog herstellen/sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ortsgemeinde Oberbettingen kommen keine Kosten zu.

Beschluss:

Dieser Punkt löste eine intensive Diskussion aus, ob die Erschließung durch den Investor zu tragen sei und ob Dritte evtl. zu Beiträgen heranzuziehen sind. Ortsbürgermeister Meyer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Frage hinsichtlich der Erschließung zu klären.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 11

TOP 4: 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 -Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4353/22/26-042

Sachverhalt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 20.09.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2022 erläutert.

Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 81.670 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -67.940 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 23.130 €, also insgesamt -91.070 €. Die Forderung gegenüber der VG wird komplett durch die Finanzierung des ordentlichen Haushaltes und teilweise Finanzierung der Investitionen aufgebraucht.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist neue Kreditaufnahme von 191.000 € notwendig (Berechnung siehe Vorbericht).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020 Vorlage: 1-4379/22/26-045

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigelegt.

Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 13.09.2022 vor.

TOP 6: Feststellung des Jahresergebnisses 2020 Vorlage: 1-4380/22/26-046

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 13.09.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 1

TOP 7: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4381/22/26-047

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberbettingen hat den Jahresabschluss 2020 am 13.09.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10 Sonderinteresse: 1

TOP 8: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4274/22/26-039

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:
„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.
Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.
Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.
Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.
Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie Kontingentierung (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.
Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

In der Ortsgemeinde Oberbettingen kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2022/2023 die maximale Menge von bis zu 3,0 Festmeter Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche etc.) bestellen, am befahrbaren Waldweg gerückt.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 57,00 € brutto /fm Langholz festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zum Preis von 57,00 € brutto / fm Langholz zu veräußern. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, auszuwerten, wenn ein Käufer eine Abnahme von mehr als 3 fm erwerben möchte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 9: Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung
Vorlage: 1-4336/22/26-041**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 23.03.2022 wurde die freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen im Grundsatz beraten und der Verwaltung ein Auftrag erteilt, in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Vereinbarung vorzubereiten.

Die Verbandsgemeinde hat sich mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO erstellt. Dieser Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Gespräch signalisiert, dass sie diese Gebietsänderung begrüßen und dieser positiv gegenüberstehen. Im Rahmen der Sitzung erläuterte die Verwaltung die einzelnen Regelungen.

Die Ortsgemeinde Oberbettingen hat vor den Sommerferien gemeinsam mit Stadtbürgermeisterin Braun die Anlieger zu einer Versammlung im Bürgerhaus Oberbettingen eingeladen. Grds. wird dieses Vorhaben weiterhin begrüßt, wobei der Anlieger Paul Müller Bedenken geltend machte. Diese zielten hauptsächlich auf historische Unterscheidungen, auf ein aus seiner Sicht nicht notwendigen Aufwand für ihn durch Änderungen der Adressen und beitragsrechtliche Bedenken ab. Gleichen Vortrag hat auch Frau Juliane Klünter per Mail und in einem persönlichen Gespräch mit Stadtbürgermeister Braun und Fachbereichsleiter Fasen vorgebracht. Sie hat des Weiteren Widerspruch gegen die geplante Gebietsänderung eingelegt. Die Verwaltung wird diesen als nicht zulässig zurückweisen und auf die anstehende Entscheidung des Kreises verweisen.

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat im Rahmen seiner Entscheidung zur freiwilligen Gebietsänderung über die vorgebrachten Bedenken zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Gründe für diese Gebietsänderung den geltend gemachten Bedenken deutlich und schlägt dem Gemeinderat vor, diesen Bedenken nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch den Abschluss eines Kaufvertrages für einzelne Grundstücke, welche nicht als Straße gewidmet sind. Die entsprechenden Grunderwerbskosten werden im Haushalt 2023 dargestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen kommt nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass die in der Vereinbarung dargelegten Gründe des Gemeinwohls die vorgebrachten Bedenken von Frau Juliane Klünter und Herrn Paul Müller überwiegen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen einer freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen sowie den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Stadt Hillesheim einzureichen.

§ 9 – Zustimmung Umleitungsstrecke Schwerlastverkehr

Die Stadt Hillesheim beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren um eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet. Im Rahmen dieser Überlegungen spielt die Verbindung der L 10 / K 47 ebenfalls eine Rolle. Sofern die Stadt zu dem Ergebnis kommen sollte, dass eine Umleitung des Schwerlastverkehrs zur Entlastung des Stadtgebietes über diese Straßen erfolgen soll, stimmt die Ortsgemeinde dieser Maßnahme mit dieser Vereinbarung zu.

Die Ortsgemeinde diskutierte intensiv über diesen Punkt und behält sich vor, Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs zu fordern.

Des Weiteren beauftragt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die Vereinbarung zu unterzeichnen sowie den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Stadt Hillesheim einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 3

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Meyer informiert den Ortsgemeinderat über folgendes:

- Volkstrauertag 12.11., 17:00 Uhr
- Martinszug 12.11.2022, 18:00 Uhr
- Unterstützung beim Martinsfeuer aufstellen
- Stromsparen - Brunnen wurde bereits Mitte September abgestellt und die Mariensäule auch ausgeschaltet
- Probleme mit der Straßenbeleuchtung – Westnetz ist dran
- Schnelles Internet: bis 2026 sind alle Haushalte angeschlossen. Die Gemeinden mit Vodafone haben Vorrang
- Wanderwegenetze – nächstes Treffen Anfang Oktober
- Radwegenetz – nächster Workshop am 28.10.2022
- Situation der Bahn – Elektrifizierung kommt – aber kein Zweigleisiger Ausbau
- Suche nach einem neuen Hausmeisterehepaar. Denis Schäfer und seine Frau hören Anfang des Jahres wieder auf.

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



.....
Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)



.....
Arno Fasen
(Protokollführer)